

**Deutsche Demokratische Republik
Unabhängige Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien
und Massenorganisationen der DDR**

Herrn
Ministerpräsidenten der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, 20. Juli 1990

**Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien
und Massenorganisationen nach dem Parteienänderungsgesetz vom 31. Mai 1990, veröffentlicht
im Gesetzblatt Nr. 30 mit Datum vom 12. Juni 1990**

Der Ministerpräsident hat den Vorsitzenden der Kommission am 8. Juni 1990 berufen.

Die Abgeordneten der Volkskammer aus den Fraktionen der CDU/DA; Bund Freier Demokraten; DSU; DBD/DFD; PDS und Bündnis 90/GRÜNE wurden danach berufen. Die Berufungsurkunden erhielten diese am 25. Juni/26. Juni 1990.

Nachträglich und zusätzlich berufen wurde ein Vertreter der FDJ (auf Antrag der FDJ) ein parteiloser Jurist, Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz der DDR.

Die Kommission hat nach der Konstituierung am 27. Juni 1990 4 weitere Sitzungen durchgeführt. In diesen 5 Sitzungen wurden die bisher eingereichten 30 Berichte von Parteien und Vereinigungen, die im Register der Volkskammer — Stand 31. Mai 1990 — eingetragen sind, erörtert.

Gesamtzahl der registrierten Parteien und Vereinigungen 61.

Zusätzlich liegen der Kommission die Zweitschriften der Berichte nach § 14 und § 20 des Parteiengesetzes vom 21. Februar 1990 vor. Diese Berichte sind dem Präsidenten der Volkskammer bis zum 30. Juni einzureichen gewesen und betreffen die Abrechnung für das Kalenderjahr 1989.

Die vorliegenden Berichte unterscheiden sich erheblich in der Qualität. Konkrete Angaben, detaillierte objektbezogene Angaben und wirtschaftliche Zusammenhänge fehlen zum überwiegenden Teil. Die Wertangaben wurden nach altem Recht (Rechnungsführung und Statistik für die volkseigene Wirtschaft) in Bruttowerten gemacht. Alle Angaben beziehen sich auf Mark der DDR.

Alle bisherigen Berichte — Bilanzen — Abrechnungen enthalten Vermischungen von Volkseigentum in Rechtsträgerschaft der Parteien und Vereinigungen.

Die am 7. Oktober 1989 vorhandenen Parteien und Vereinigungen hatten darüber hinaus zur Verwaltung der Wirtschaftseinheiten Vereinigungen der Organisationsbetriebe (VOB). Diese selbständigen juristischen Personen, die im Register der volkseigenen Wirtschaft eingetragen waren, hatten bereits vor dem 1. März 1990 (Inkrafttreten der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums Gesetzblatt Nr. 14) Veränderungen von Wirtschaftseinheiten herbeigeführt. Es wurden Parteibetriebe in GmbH umgewandelt. Nach dem Gesetz vom 17. Juni 1990 über die Treuhandanstalt (Treuhandgesetz) entscheidet gemäß § 1 Abs. 4 dieses Gesetzes die Treuhandanstalt bei Vermögensveränderungen dieser VOB. Hieraus ergeben sich zusätzliche Rechtsprobleme für die Kommission.

Nach Artikel 26 Abs. 4 des Staatsvertrages ist der Bestand des Volkseigentums aufzunehmen. Dazu gehören alle Rechtsträger von Volkseigentum. Die Koordination der Arbeit zwischen dem Ministerium der Finanzen und der Treuhandanstalt mit der Kommission ist bisher nicht gegeben. Diese wird dringend für die Aufgabenstellung der Kommission zur Überprüfung des tatsächlichen Vermögens der Parteien und Massenorganisationen notwendig und erforderlich.

Der Kommission liegen von Gemeinden, Städten, Landräten, Betrieben Anträge auf Genehmigung zur Vermögensveränderung vor, teilweise einem beabsichtigten Rechtsträgerwechsel zuzustimmen, oder Objekte, die dringend für kommunale Aufgaben benötigt werden, aus dem Eigentum der Parteien den Antragstellern zuzuweisen. Landesverbände von Parteien beantragen Genehmigungen zur Vermögensveränderung zugunsten von Gebietskörperschaften ohne daß ersichtlich wird, daß die Vorstände der Parteien darüber informiert wurden.

Zum Umfang von Feststellungen zum Bestand per 7. Oktober 1989 einige Beispiele:

NDPD:

8 Betriebe, 6 Verlage, Schulungshäuser, Ferienlager, Parteihaus;

LDP:

ein Buchverlag, 5 Zeitungsverlage, Immobilien;

CDU:

16 Produktionsbetriebe, 5 Zeitungsverlage, 4 Buch- und Kunstverlage, ca. 30 Handelseinrichtungen, Hotel, Übersetzungsbüro, Ferienheime, Bungalows, Ferienlager, Immobilien;

FDGB:

allein im Grundmittelbereich Gebäude und bauliche Anlagen mit einem Bruttowert von 1,2 Mrd. Dazu Feriendienst FDGB ca. 500 Objekte mit Immobilien.

SED:

ca. 50 Betriebe, 20 Verlage, darin enthalten sehr bedeutende Objekte, Übersetzungsfirma, 258 Verwaltungsgebäude, 31 Schulen und Bildungsstätten, 92 Erholungsheime und Gästehäuser. Ferner Einfamilienhäuser, Bungalows und bisher nicht genaue Anzahl weiterer Immobilien; Bruttowert ca. 8 bis 10 Mrd. M-DDR.

Für die komplizierte Berichterstattung hinsichtlich aller Vermögensveränderungen zwischen dem 7. Oktober 1989 und dem 31. Mai 1990 wurde von der PDS eine Nachfrist bis zum 20. Juli 1990 beantragt. Dieser Bericht konnte hier noch keine Berücksichtigung finden.

Bei allen genannten Parteien und beim FDGB stehen ca. 70 % in Rechtsträgerschaft des Volkseigentums.

Verschiedene Objekte/Betriebe wurden — entgegen der Verfassung — aus dem Volkseigentum ausgegliedert und den Parteien oder VOB unentgeltlich zu Eigentum überlassen.

Frist für alle im Parteienänderungsgesetz genannten Parteien und die ihnen verbundenen Organisationen und Massenorganisationen gemäß § 20 a wurde auf den 30. Juli 1990 bestimmt. Für den Zeitraum von über 40 Jahren bedürfen präzise Angaben zum Erwerb — Veränderungen von Eigentum und damit zum Vermögenszuwachs und Vermögensbestand — einen realistischen Zeitaufwand.

Viele neue Parteien-Gruppierungen haben wie aus den Zahlenangaben ersichtlich, bisher das Gesetz ignoriert, 31 Berichte fehlen.

Massenorganisationen oder die mit den Parteien verbundenen Organisationen haben alle das Gesetz ignoriert. Sie wurden von der Kommission zur Abgabe der Berichte zusätzlich aufgefordert.

Die Kommission hat in der 4. Sitzung bereits darauf hingewiesen, daß die Konkretisierung des Parteiengesetzes und des Parteienänderungsgesetzes notwendig erscheint. Gesetzesänderung bzw. Erlaß einer Durchführungsbestimmung zur klaren Abgrenzung

a) für die erfüllbare Arbeit der Kommission,

b) Aufgabenstellung des MdF zur Erfassung des Volkseigentums und Einschränkung der Vermögensbefugnisse der Rechtsträger, soweit diese Parteien und Vereinigungen sind,

c) Übertragung der Aufgaben zur Entflechtung von Volkseigentum und Parteieigentum durch eine besondere Abteilung der Treuhandanstalt.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus bekanntgewordenen Tatsachen, daß z. B. eine Wirtschaftsverwaltungseinheit der PDS — VOB Fundament vor dem 31. Mai 1990 besondere Heime der SED und SED-Prominenz in Hotel-GmbH umgewandelt hat (Belvedere-GmbH, Schwarzeck-GmbH). Diese Umwandlung erfolgte, obwohl nur Rechtsträgerschaft besteht oder Eigentum der SED (VOB Fundament) dadurch entstanden war, daß Volkseigentum an Immobilien durch Entscheidung der früheren Landesregierung an die SED verschenkt wurde. Volkseigentum war in diesen Fällen durch SMAD-Befehle 124 und 64 entstanden.

Die Überprüfung der Berichte erfolgt durch in Aussicht genommene unabhängige Prüfungsorgane, Treuhandgesellschaften bzw. durch Mitarbeiter der Zentralen Finanzrevision, soweit diese vom Ministerium der Finanzen dafür freigestellt werden und in der Aufgabenstellung geeignet sind.

Kurzfristig erfolgt die Überprüfung für die DBD. Bericht ist klar, hier sind keine Wirtschaftseinheiten vorhanden. Keine Vermögensveränderung nach dem 7. Oktober 1989.

Der Bund Freier Demokraten hat einen vermutlich vollständigen Bericht eingereicht. Der Bericht umfaßt bereits alle Angaben über den Zeitraum von 1945 bis 1989 hinsichtlich des Erwerbs und der Vermögensveränderungen in dieser Zeit. Unabhängig von der Entscheidung der Kommission zur Überprüfung erfolgt durch Entscheidung des Vorstandes eine Überprüfung durch eine Revisionsanstalt.

Auslandsvermögen:

Die PDS hat in einer Presseerklärung vom 1. Juli 1990 durch den stellvertretenden PDS-Vorsitzenden, Herrn Pohl, erklärt, daß das Vermögen, das aus der Tätigkeit des früheren Staatssekretärs Schalck-Golodkowski möglicherweise im nichtsozialistischen Ausland sich befindet, kein Vermögen ist, das der PDS oder der SED gehört, sondern Eigentum der DDR ist. Die Kommission erwartet klare rechtliche Vereinbarungen zwischen dem Ministerium der Finanzen und der PDS zur Sicherung des Eigentums der DDR und könnte insoweit dieses Problem des Vermögens im nichtsozialistischen Ausland danach als abgeschlossen ansehen.

Der Vorsitzende der Kommission hat bisher über 100 Eingaben und Informationen von Bürgern neben den organisatorischen Hauptaufgaben beantwortet.